



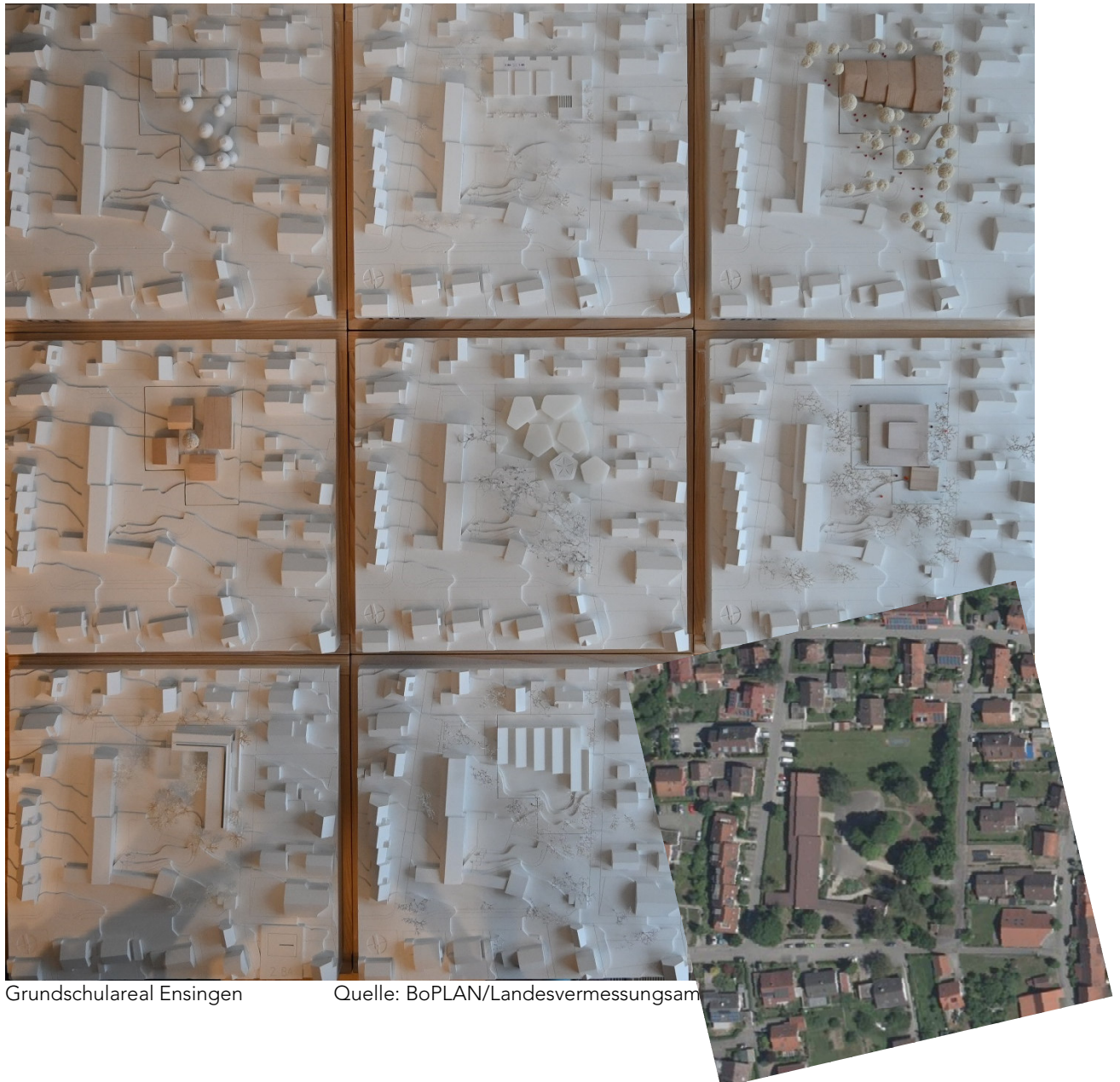
STADT
VAIHINGEN
AN DER ENZ

Nichtoffener einphasiger interdisziplinärer
Realisierungswettbewerb (RPW/VgV)

„Neubau Kindergarten Ensingen“

Preisgerichtsprotokoll

Stand: 28.01.2021



Grundschulareal Ensingen

Quelle: BoPLAN/Landesvermessungsamt

Auslober



Stadt Vaihingen an der Enz
vertreten durch
Herrn Oberbürgermeister Gerd Maisch
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz

Wettbewerbsbetreuung



BoPLAN Stadtplanung + Architektur
Mozartstraße 12, 71083 Herrenberg
Ansprechpartnerin: Vera Baumbusch-Ober



Protokoll der Preisgerichtssitzung

1. Konstituierung des Preisgerichts

Das Preisgericht tritt am 28.01.2021 um 9:30 Uhr in der Forchenwaldhalle, Am Forchenwald, 71665 Vai-
hingen an der Enz-Ensingen zusammen. Erschienen sind:

Fachpreisrichter:

- Dr.-Ing. Fred Gresens, Architekt, Hohberg
- Stefan Hellekes, GBR, freier Landschaftsarchitekt, Karlsruhe
- Julia Klumpp, freie Architektin, Stuttgart
- Stephan Eberding, freier Architekt, Stuttgart

stellvertretende Fachpreisrichter:

- Annette Sinz-Beerstecher, freie Landschaftsarchitektin, Rottenburg
- Dr.-Ing. Eckart Rosenberger, freier Architekt und Stadtplaner, Stuttgart

Sachpreisrichter:

- Oberbürgermeister Gerd Maisch, Stadt Vaihingen an der Enz
- Thomas Essig, Stadtrat (Die Grünen)
- Stefan Leibfried, Stadtrat (CDU), Sachpreisrichter, ab 10:20 Uhr

stellvertretende Sachpreisrichter:

- Bastian Walz, Stadtrat (Freie Wähler)

Entschuldigt sind:

- Ingeborg Braun-Frederick, Stadträtin (Bürger bewegen Vaihingen), stv. Sachpreisrichterin
- Bürgermeister Klaus Reitze, Stadt Vaihingen an der Enz, stv. Sachpreisrichter

Als Gäste werden zugelassen:

- Wolfram Riegler, Architekt, Abteilungsleiter Hochbau
- Melanie Lerche, Kämmerin
- Stephan Sure, Architekt, Stadtplanungsamt

Wettbewerbsbetreuung bzw. Vorprüfung:

- Vera Baumbusch-Ober, freie Architektin und Stadtplanerin, Herrenberg (Betreuung, Vorprüfung)
- August Gustke, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Stuttgart (Betreuung)
- Friederike Straubinger, freie Architektin, Burladingen (Vorprüfung)

Für den Auslober, die Stadt Vaihingen an der Enz, begrüßt Herr Oberbürgermeister Maisch die Anwe-
senden. Er stellt kurz die Aufgabenstellung, die Ziele und Erwartungen der Stadt dar.

Nach dieser Einführung leitet Herr Oberbürgermeister Maisch die Wahl des Preisgerichtsvorsitzenden:
Auf seinen Vorschlag wird aus dem Kreis der Fachpreisrichter einstimmig Herr Dr.-Ing. Architekt Gre-
sens als Vorsitzender des Preisgerichtes nominiert. Herr Dr. Gresens enthält sich bei dieser Wahl der
Stimme. Er nimmt die Wahl an, bedankt sich für das Vertrauen und bittet um offene und engagierte
Zusammenarbeit während des Preisgerichtsverfahrens.

Alle zur Sitzung des Preisgerichts zugelassenen Personen werden vom Vorsitzenden nachdrücklich auf
ihre Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung der Beratung hingewiesen. Die Erschienenen erklären

dazu, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten, noch mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungs austausch über die Wettbewerbsaufgabe gehabt haben, und während der Dauer des Preisgerichts auch nicht führen werden.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen. Er versichert dem Auslober / Auftraggeber, den Teilnehmern und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichts nach den Grundsätzen der RPW. Dies ist angesichts des großen Engagements der Teilnehmer von besonderer Bedeutung.

Stimmberechtigt sind also 4 Fachpreisrichter und 3 Sachpreisrichter.

Der Vorsitzende stellt damit die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts fest und bestimmt als Protokollanten Herrn Gustke und Frau Straubinger.

2. Vorprüfbericht, Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Die Vorprüferinnen Frau Baumbusch-Ober und Frau Straubinger beginnen mit dem allgemeinen Bericht der Vorprüfung. Alle Fachpreisrichter haben DIN-A3-Kopien aller Präsentationspläne sowie des geprüften Raumprogramms auf dem Tisch.

Der Vorprüfungsbericht ist umfangreich und sorgfältig zusammengestellt. Er enthält alle notwendigen Daten hinsichtlich Programmfüllung und Leistungen. Jeder Entwurf wurde mit drei Modellfotos und einer Prüfmatrix dokumentiert. Der detaillierte Vorprüfungsbericht wurde jedem Preisrichter und Berater schriftlich zur Verfügung gestellt.

Einlieferung: Es wurden 8 Arbeiten – Pläne und Modelle – fristgerecht bei der Stadt Vaihingen an der Enz abgegeben. Abgabetermin für die Pläne war der Donnerstag, 17.12.2020 um 15 Uhr; für die Modelle der Donnerstag, 14.01.2021 um 15 Uhr.

Die Anonymität wurde bei allen eingereichten Plänen und Unterlagen gewahrt.

Die in der Auslobung geforderten Unterlagen, Entwurfszeichnungen, Berechnungen und Nachweise wurden von allen Teilnehmern in differenzierter Weise im Wesentlichen erbracht. Die Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets wurde bei 4 Arbeiten überschritten, wobei eine der Arbeiten die westliche Grenze des Wettbewerbsgebiets Richtung Schulerweiterungsfläche mit dem Hauptbaukörper deutlich überschreitet.

Die Kriterien aus der Aufgabenstellung (Städtebauliche, architektonische und landschaftsarchitektonische Qualität, z. B. Leitideen, Geschossigkeit, Erschließung und Ankommen, Nachbarschutz/Schallschutz gegenüber Schule und Nachbarschaft, Torsoqualität/Bauabschnitte, (innen-)räumliche Qualität, Konstruktion/Material/Fassade/Sonnenschutz, Einhaltung des Raumprogramms, Funktionalität/Flexibilität, Küche/Anlieferung, Rettungswege/Barrierefreiheit, Pkw-/Fahrrad-Stellplätze, Ökologie/Versiegelung, Wirtschaftlichkeit/Energiekonzept wurden anhand einer Matrix übersichtlich dargestellt.

Nur in zwei Fällen (1001 und 1007) werden Räume aus dem Raumprogramm in eine zweite Ebene verlagert, alle übrigen Entwürfe sind eingeschossig. Das vorgegebene Raumprogramm wurde in der Regel eingehalten.

Die detaillierte Prüfung des Raumprogramms liegt separat für jeden Preisrichter auf je einem DIN A3-Blatt vor. Besonderheiten und Abweichungen wurden in der rechten Spalte angemerkt. Unter Zugrundelegung des Regelfalls nach DIN 277, Fassung 2016 wurden die Bruttogeschossflächen (BGF) und der Bruttorauminhalt (BRI) berechnet.



3. Informationsrundgang und Erörterung

Im anschließenden Informationsrundgang werden die 8 Arbeiten von der Vorprüfung jeweils einzeln, ausführlich und wertfrei anhand der Pläne und Modelle vorgestellt. Der Informationsrundgang zeigt, dass die Teilnehmer sich intensiv mit der Planungsaufgabe auseinandergesetzt haben. Die aus dem Informationsrundgang gewonnenen Erkenntnisse werden ausführlich erörtert. Die in der Auslobung genannten Bewertungskriterien werden nochmals vorgetragen und bestätigt. Ergänzt werden diese Kriterien durch verschiedene in den weiteren Rundgängen zu berücksichtigende vertiefte Bewertungsaspekte:

- Städtebauliche Aspekte, Raumbildung mit dem Bestand
- Einbindung des Neubaus und der Freianlagen in die Topographie
- Größe, Geschossigkeit des Neubaus

Das Preisgericht beschließt aufgrund des Berichts der Vorprüfung, alle Arbeiten zur Beurteilung zuzulassen. Nach einer kurzen Pause begibt sich das Preisgericht zum ersten Wertungsrundgang.

4. Erster Wertungsrundgang

Im ersten Rundgang werden alle 8 Arbeiten intensiv und ausführlich erörtert und hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung und einer möglichen Weiterentwicklung bzgl. der in der Auslobung dargestellten Anforderungen überprüft.

Wegen wesentlichen und grundsätzlichen Mängeln wird keine der Arbeiten im ersten Rundgang ausgeschieden. Alle Verfasser haben ansprechende Lösungsansätze entwickelt.

5. Zweiter Wertungsrundgang

Im zweiten Wertungsrundgang werden die Arbeiten eingehend diskutiert und strenger beurteilt. Dabei werden nun auch verstärkt die funktionalen Gesichtspunkte berücksichtigt. Nach Austausch der Informationen werden vom Preisgericht die folgenden Arbeiten wegen wesentlicher Mängel in Teilbereichen ausgeschieden:

- 1001 (Stimmenverhältnis 7 : 0)
- 1003 (Stimmenverhältnis 7 : 0)
- 1004 (Stimmenverhältnis 7 : 0)
- 1005 (Stimmenverhältnis 7 : 0)
- 1006 (Stimmenverhältnis 5 : 2)

6. Engere Wahl

In der engeren Wahl verbleiben somit die drei Arbeiten:

- 1002
- 1007
- 1008

Es folgt eine kurze Mittagspause von 13:15 – 14:00 Uhr.

Nach der Pause werden die in der engeren Wahl verbliebenen drei Arbeiten von Arbeitsgruppen aus Fachpreisrichtern und Sachpreisrichtern näher untersucht, beschrieben und beurteilt. Diese zu den Arbeiten gefertigten schriftlichen Beurteilungen werden dann vor den Arbeiten verlesen, diskutiert, korrigiert und abschließend in folgender Fassung verabschiedet:

Tarnzahl 1002

Der Entwurf ist charakterisiert durch eine klare städtebauliche Grunddisposition und ebenso klare architektonische Haltung des Baukonzepts. Das neue Haus der Kinder arrondiert städtebaulich das Areal der Grundschule und bildet den räumlichen Abschluss zum nördlich anschließenden Einfamilienhausgebiet.

Die topografische Setzung ist gelungen und ermöglicht, innen und außen gut zu verbinden. Die besondere Qualität des Ortes mit dem großzügigen Freibereich wird erhalten und gestärkt.

Das neue Gebäude fügt sich in Maßstab, Volumen und Höhe gut in die kleinteilige Struktur der Umgebung ein. Auch der Vorschlag der Erweiterung für die Kinderkrippe überzeugt.

Die Adressbildung, der Zugangsbereich an der Belreinstraße mit einem großzügigen Vorplatz ist einladend und gut gelöst.

Mit wenigen architektonischen Mitteln, wie Gliederung, Proportionen, Maßstäblichkeit und Materialwahl wird eine Bauanlage von hoher Qualität erreicht. Klare Erschließung, günstige An- und Zuordnung der Nutzungsbereiche und gute Orientierbarkeit charakterisieren die Nutzungsqualität des Hauses und werden der besonderen Aufgabe - einem Haus für Kinder - gerecht.

Allerdings sollte der Kinderwagenplatz nahe am Zugangsbereich liegen, und die Anlieferung der Küche über einen separaten Eingang erfolgen. Der Standort für Müllbehälter ist noch nicht nachgewiesen.

Die serielle Ausbildung des Terrassenbereichs widerspricht der landschaftlichen Prägung des jetzigen Innenhofes und wird als nicht weiterführend angesehen. Die Qualitäten, die der vorhandene Park bildet, werden nicht genügend aufgenommen und weiterentwickelt. Die Freiraumnutzungen sind leider nur schematisch und unzureichend dargestellt. Hier fehlen ein pädagogisches Konzept und die räumliche Ausarbeitung.

Nach den Kenndaten liegt der Beitrag wirtschaftlich im günstigen Bereich. Dies und die vorgeschlagene Konstruktion und Materialien lassen eine wirtschaftliche Umsetzung erwarten.

Ein Beitrag, der im Hinblick auf Städtebau, Architektur und Funktionen überzeugt; während in der Ausarbeitung der Freianlagen die Sensibilität im Umgang mit der Umgebung noch vermisst wird.



Tarnzahl 1007

Die Qualität der Arbeit liegt in ihrer städtebaulichen Setzung, die im Inneren des Grundstücks einen großen offenen Freiraum belässt und den diesen Ort prägenden Baumbestand integriert.

Mit der gegenläufig angeordneten Winkelform gelingt den Verfassern eine lockere Raumfassung. Das vorhandene Schulgebäude wird auf eine selbstverständlich wirkende Art und Weise integriert. Die zum Teil erheblichen Gebäudelängen schaffen einen geschützten und gut bespielbaren Freiraum, allerdings nehmen sie keine Rücksicht auf die Körnigkeit des kleinteiligen städtebaulichen Umfeldes.

Insbesondere die Zweigeschossigkeit des Gebäudes im Norden sowie der mittels Stützmauer überhöhte Eingangsbereich wirken eher städtisch und wollen nicht so recht zu der ländlichen Umgebung passen.

Die Freianlagen besitzen das Potential einer guten pädagogischen Zonierung, bedürfen jedoch dazu noch einer vertiefenden Ausarbeitung. Der Nachweis einer ausreichenden Anzahl von Stellplätzen auf dem Grundstück ist nicht gegeben.

Im Inneren wird die noch sehr schematisch gehaltene Grundrissgestaltung kontrovers diskutiert; hier werden raumbildende, konkrete Vorschläge vermisst. Die Belichtung durch die Oberlichtbänder lässt eine interessante Lichtführung im Inneren erwarten.

Auch ist zum Beispiel eine Kontrollfunktion des Eingangs durch das abgelegene Leitungszimmer nicht gegeben. Die Aufteilung auf zwei Geschosse wirkt sich wie auch beim äußeren Erscheinungsbild negativ auf die funktionalen inneren Abläufe aus.

Auch überzeugt die Lage und Proportion des 2. Bauabschnitts noch nicht ganz. Hier sollte zugunsten der Qualität des Innenhofs nochmals Hand angelegt werden.

In wirtschaftlicher Hinsicht liegt die Arbeit im mittleren Bereich. Bezüglich der Wahl der Baustoffe und des Energiebedarfs ist ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen erkennbar.

Zusammengefasst ist dies ein Beitrag, dessen Stärke sicherlich im städtebaulichen freiräumlichen Ansatz zu finden ist.

Tarnzahl 1008

Die Idee eines eingeschossigen Baukörpers entlang der Nordseite des Grundstücks versucht auf Topografie und Bedeutung der bestehenden Grünanlage Rücksicht zu nehmen und sich am Ort einzupassen. Dies gelingt durch die Baukörperabstaffelung entlang der Südseite, um Landschaftsraum und Baumbestand seinen Platz zu belassen.

Die Gebäudeabstaffelung erfolgt nicht beliebig, sondern im Rhythmus der vorgeschlagenen Einzelvolumina, die auch in der Grundrissstruktur ablesbar sind. Insofern sind Baukörpergestaltung, Grundrisstypologie und Dachabwicklung durchgängig, konsequent und im Zusammenklang durchdacht.

Auch die Erweiterung der dritten Gruppe kann überzeugen und ergibt ein stimmiges Gesamtkonzept, das mit und ohne Ergänzung der fünften Gebäudezone gut denkbar ist.

Die Möglichkeiten, eine zu erweiternde Kleinkindgruppe entweder im 5. oder im 3. Bauglied unterzubringen, zeigt die Flexibilität des Entwurfs.

Die Lage des Hauptzugangs an der Belreinstraße ist durch den Einschnitt des Zugangs etwas verdeckt und nicht direkt und einladend aufzufinden.

Die innere Organisation überzeugt hingegen durch eine sehr logische Zonierung, die sich über einen, sich verjüngenden Spielflur organisiert. Dienende Räume sind schlüssig auf der Nordseite untergebracht, wobei die Sanitärfläche zu den Gruppenräumen zu weit entfernt ist und eine Anlieferung der Küche optimiert werden könnte. Die Belichtung des Spielflurs wird sinnvoll und an den richtigen Stellen über Oberlichter gewährleistet. Durch zusätzliches Seitenlicht könnte für diese wichtige Spielzone jedoch eine größere Aufenthaltsqualität generiert werden.

Die Faltung der Dachlandschaft wird einerseits als Zitat der umliegenden Bebauung und als Fortführung der Schulhausform wertgeschätzt und wird als angemessene Einfügung am Ort gesehen, jedoch auch kontrovers diskutiert.

Die Fassadengestaltung entspricht der inneren Organisation des Hauses und zeigt auch nach Norden eine rhythmisierte Abwicklung, die sich harmlos in das Umfeld einpasst.

Die Fassade zur Belreinstraße ist leider zu abweisend und könnte eine großzügigere Zugangssituation aufzeigen. Das vorgeschlagene Fassadenmaterial kann auf den ersten Blick nicht gänzlich überzeugen und könnte durch Vorschläge alternativer Fassadenmaterialien ergänzt werden.

Die Arbeit liegt auch durch ihre sehr kompakte Baukörpergestaltung im wirtschaftlichen Mittel. Detailanschlüsse der gefalteten Dachform müssen technisch überzeugend gelöst werden.

Durch die gute Setzung des Hauses zum Außenbereich hin lässt sich die Modellierung der Freiräume gut gestalten und die sachliche Zonierung der inneren Struktur könnte einfach im Freien weiter entwickelt werden. Der vorgeschlagene weiche und wellenförmige Übergang zu den Freiflächen des Schulhauses ist durchaus denkbar und zeugt von einem durchdachten Zusammenfließen der beiden Grünflächen ohne harte Grenzen.

Insgesamt überzeugt die Arbeit durch ihre durchgängige Klarheit und Struktur in Grundriss und Aufriss, deren Idee stark am Ort entwickelt ist. Allein kleine funktionale Mängel im Innenbereich, Unmut über das Fassadenmaterial und eine leicht kontroverse Diskussion über den skulptural gefalteten Baukörper lassen Fragen offen.



7. Rangfolge, Zuerkennung der Preise

Nach intensiver Diskussion der Vorzüge und Nachteile der Entwürfe in der engeren Wahl beschließt das Preisgericht zunächst die folgende Rangfolge der Arbeiten:

- Rang 1: Tarnzahl 1002
- Rang 2: Tarnzahl 1008
- Rang 3: Tarnzahl 1007

Im nächsten Schritt werden die genannten Preise einstimmig den folgenden Arbeiten zuerkannt:

- 1. Preis für die Tarnzahl 1002
- 2. Preis für die Tarnzahl 1008
- 3. Preis für die Tarnzahl 1007

Das Preisgericht beschließt einstimmig folgende Zuordnung der Preise:

Tarnzahl	Rangfolge	Preis
1002	1	1
1008	2	2
1007	3	3

Die Preis- und Ankaufsumme, ermittelt entsprechend § 7 RPW 2013, beträgt 25.000 € netto (zzgl. MwSt.) Dieser Betrag war gemäß § 7 RPW folgendermaßen aufgeteilt und ausgelobt:

1. Preis (40%):	10.000 €
2. Preis (25%):	6.250 €
3. Preis (15%):	3.750 €
Ankäufe	5.000 €

Abweichend davon beschließt das Preisgericht einstimmig, die Preissumme wie folgt aufzuteilen:

- 1. Preis: 12.000 €
- 2. Preis: 8.000 €
- 3. Preis: 5.000 €

8. Empfehlung des Preisgerichts, Verfassererklärungen

Das Preisgericht beschließt, einstimmig dem Auslober zu empfehlen, die mit dem ersten Preis (Tarnzahl 1002) ausgezeichnete Arbeit, der weiteren Vorbereitung und Planung des Projekts zu Grunde zu legen und dabei die Anmerkungen und Anregungen in der vorstehenden schriftlichen Beurteilung der Arbeit zu berücksichtigen.

Danach werden die Umschläge mit den Verfassererklärungen geöffnet und die Namen der Verfasser festgestellt. Die Anonymität des Verfahrens wird durch das Verlesen der Verfassererklärungen aufgehoben.

2. Rundgang	Tarnzahl 1001	Kennzahl 107353
	Alexander Schmid Freier Architekt 78166 Donaueschingen	Lohrberg stadtlandschaftsarchitektur 70176 Stuttgart
	Mitarbeit (A): Norman Gartner, Katharina Raabe Mitarbeit (LA): Dirk Meiser, Jeanette Heim	
2. Rundgang	Tarnzahl 1003	Kennzahl 292213
	Architekten Stein Hemmes Wirtz Partnerschaftsgesellschaft mbB 60486 Frankfurt	HKK Landschaftsarchitektur GmbH 60486 Frankfurt am Main
	Mitarbeit (A): Roger u. Sabrina Wirtz, Felix Beck, Marius Gerhäusler, Raja Berberich Mitarbeit (LA): Johannes Cox, Regine Eikenes, Yasaman Rahimi	
2. Rundgang	Tarnzahl 1004	Kennzahl 851206
	Landherr Architekten und Ingenieure GmbH 15366 Hoppegarten	Glaßer+Dagenbach Landschaftsarchitekten GbR 05738 Berlin
	Mitarbeit (A): Markus Landherr, Sebastian Köszegi Mitarbeit (LA): Udo Dagenbach	
2. Rundgang	Tarnzahl 1005	Kennzahl 018135
	Markus Pfeil Architekten Freier Architekt 71665 Vaihingen an der Enz	Schmid Treiber Partner Partnerschaft mbB 71229 Leonberg
	Mitarbeit (A): Jürgen Kühn, Oliver P. Schott Mitarbeit (LA): Mira Schwind Fachplaner Matthias Herrenbauer, Lehner und Herrenbauer (HLS-/Brandschutz)	
2. Rundgang	Tarnzahl 1006	Kennzahl 253619
	MGF Architekten GmbH 70197 Stuttgart	W+S Landschaftsarchitekten 70186 Stuttgart
	Mitarbeit (A): Josef Hämmerl, Lucas Essig, Julian Kopp, Jochen Schmelz, Ina Weiler Mitarbeit (LA): Ines Wiedemann	
3. Preis	Tarnzahl 1007	Kennzahl 271119
	schürmann + schürmann architekten PartmbB 70619 Stuttgart	ah Landschaftsarchitekten Partnerschaft mbB 70190 Stuttgart
	Mitarbeit (A): Jutta Schürmann, Prof. Peter Schürmann Mitarbeit (LA): Kerstin Anderson	
2. Preis	Tarnzahl 1008	Kennzahl 430827
	Baur & Latsch Architekten PartGmbH 80798 München	OK Landschaft Westendstraße 51 80339 München
	Mitarbeit (A): Martin Baur, Florian Latsch, Viktoria Kelderer Mitarbeit (LA): Andreas Kicherer, Malgorzata Hellblau Tragwerksplanung: merz kley partner, Gordian Kley, Dornbirn	



	Tarnzahl 1002	Kennzahl 251155
1. Preis	D'Inka Scheible Hoffmann Lewald Architekten Partnerschaft mbB 70176 Stuttgart	Luz Landschaftsarchitektur Planungsgesellschaft mbH 70599 Stuttgart

Das Preisgericht veranlasst den Auslober /Auftraggeber, die Teilnahmeberechtigung der Verfasser durch die Architektenkammer prüfen zu lassen.

9. Abschluss des Preisgerichts

Zum Ende der Sitzung dankt der Vorsitzende, Herr Dr.-Ing. Gresens, der Ausloberin im Namen der Architektenschaft, dass für diese interessante Planungsaufgabe die Form eines Architektenwettbewerbs gewählt hat und allen Personen im Preisgericht für die engagierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er entlastet die Vorprüfung, bedankt sich bei den Wettbewerbsbetreuern und bei der Vorprüfung für ihre ausgezeichnete Arbeit, die sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Sitzung und für die aktive Mitarbeit. Er dankt weiter im Namen aller Preisrichterkollegen der Stadt Vaihingen an der Enz für die Gastfreundschaft auch unter schwierigen Bedingungen und wünscht dem Auslober ein gutes Gelingen bei der Umsetzung der Planung. Er gibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Maisch zurück.

Wegen den zurzeit geltenden pandemiebedingten Einschränkungen ist zeitnah keine Ausstellung möglich. Das Wettbewerbsergebnis wird die Stadt deshalb digital veröffentlichen.

Herr Oberbürgermeister Maisch dankt dem Vorsitzenden, dem gesamten Preisgericht, den Beratern und Betreuern und schließt damit die Sitzung um 16:45 Uhr.

Vaihingen an der Enz, 28.01.2021

Handwritten signatures in blue and red ink, including names like 'Gresens', 'Maisch', and 'König', along with the initials 'Zak-Gh'.

Handwritten signatures in blue ink, including names like 'Maisch' and 'König', and a signature that appears to be 'Gresens'.